## BUNDESKANZLERAMT OSTERREICH

## BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Bundesministerium für Finanzen Hintere Zollamtsstraße 2b 1030 Wien GZ ● BKA-920.757/0018-III/1/2010

ABTEILUNGSMAIL ● III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER ● HERR MAG STANISLAV HORVAT

PERS. E-MAIL ● STANISLAV.HORVAT@BKA.GV.AT

TELEFON ● +43 1 53115-7108

IHR ZEICHEN ● BMF-010105/0179-VI/3/2010

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetz-Novelle 2010 – FinStrG-Novelle 2010)

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Es wird davon ausgegangen, dass der im Vorblatt unter dem Punkt "Finanzielle Auswirkungen" angenommene Mehraufwand durch geeignete personalorganisatorische Maßnahmen abgedeckt werden kann und es zu keiner personellen Ressourcenvermehrung kommt.

Unter einem ergeht eine Ausfertigung der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

28. Juni 2010 Für die Bundesministerin: HORVAT

Elektronisch gefertigt